

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 133.

Sonntag den 9. Juni.

1867.

Die nächste Nummer des Tageblatts wird Dienstag ausgegeben.

Die Bezahlung der Wasserleitung durch eine Erhöhung der Mahl- und Schlachtsteuer.

In dem Schooße der städtischen Behörden ist noch Zweifel darüber, ob die Bezahlung des Wassers für den Hausgebrauch erfolgen soll nach einem Tarif, der den Wohngelassen entspricht oder nach dem Reinertrag des bewohnten Hauses nach dem Maßstab der Gebäudesteuer. Beides ist eine direkte Bezahlung des Wassers von denen, welche den Vortheil haben; ist eine Bezahlung in dem Verhältnis, als der Einzelne Vortheil davon hat. Beide Maßstäbe der Bezahlung entsprechen daher im Ganzen der Gerechtigkeit, nur ist der Maßstab nach der Häusersteuer für die ärmeren und kleineren Leute vortheilhafter, sie erhalten das Wasser dadurch billiger.

Jetzt macht aber Herr Rhens den umgekehrten, freilich für die Hausbesitzer sehr bequemen Vorschlag, nämlich die Hausbesitzer sollen sich gerade von der ärmeren Bevölkerung die ganze Wassereinrichtung zahlen lassen. Denn nichts Anderes ist sein Vorschlag, die Mahl- und Schlachtsteuer zu erhöhen. Die Mahl- und Schlachtsteuer ist, wie jede indirekte Steuer auf nothwendige Lebensbedürfnisse, eine Kopfsteuer; sie trifft ungefähr jede Person gleich stark. Die Versicherung, man merke es nicht, daß man diese Steuer zahle, ist dieselbe, wie die 30 einzelne Silbergroschen seien leichter zu zahlen als ein Thaler. Halle zahlte 1865 Mahl- und Schlachtsteuer

70,939 Thlr. staatliche,
27,087 " städtische,

98,026 Thlr. zusammen,

also circa 2 Thlr. pro Kopf, 10 Thlr. pro Familie; für den Wohlhabenden ist das nicht sehr viel, um so mehr aber für den Armen, den jede Erhöhung gleichmäßig wie den Reichen trifft.

Gegen den Vorschlag des Herrn Rhens, jeden für die Wasserleitung pro Kopf statt nach der Größe seiner Wohnung anzuziehen, sprechen aber auch noch andere Gründe.

Es ist die allgemeine Tendenz unserer Zeit, Steuern wie die Mahl- und Schlachtsteuer zu beseitigen; deswegen ist es unklug, neue Einrichtungen darauf zu basiren. Erst neulich hat Dr. Engel wieder darauf hingewiesen, daß dem Staate gegenüber jede Stadt gewinnt, die die Mahl- und Schlachtsteuer abschafft. Zusammen an Einkommen, Mahl- und Schlachtsteuer für den Staat

zahlt Berlin 93 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Kopf,
Magdeburg 72 Sgr., "
Eöln 75 Sgr., "
Halle 56 Sgr., "

dagegen Elberfeld und Barmen, die keine Mahlsteuer haben, an Einkommen- und Klassensteuer 39 Sgr., also die Hälfte. Westphalen hat keine Mahl- und Schlachtsteuer, dort macht die Einkommen- und Klassensteuer 46 % der Staatssteuern aus, in den übrigen Provinzen, wo an der Stelle der Klassensteuer die Mahlsteuer steht, überall mehr.

Endlich ist Halle diejenige Stadt der preussischen Monarchie, welche relativ (d. h. verglichen mit den andern Staatssteuern, die sie zahlt) bereits jetzt die höchste Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet; unter den sämtlichen Staatssteuern macht in Halle die Mahl- und Schlachtsteuer 54,33 % aus, in allen anderen Städten 30—40 % (s. Zeitschrift des

statist. Bureaus, Jahrg. 1866 S. 305): d. h. nach unserer Steuerfähigkeit überhaupt wird schon jetzt ein übergroßer Theil der Gesamtsteuerlast von dieser Steuer getragen, oder noch klarer: ein übergroßer Theil der Gesamtsteuerlast wird nicht nach Besitz und Einkommen, sondern nach dem Kopf erhoben.

Ich gehöre nicht zu denen, welche die Mahl- und Schlachtsteuer ohne Weiteres ganz beseitigen wollen; aber ich kann es nicht für richtig halten, ohne jede Noth eine derartige, immerhin hebenfällige Steuer zu erhöhen, um diejenigen die den Vortheil haben, frei oder beinahe frei von der Bezahlung für eine positiv ihnen gebotene Leistung zu machen.
Dr. G. Schmoller.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Die Telegraphenstation zu Heringsdorf wird am 15. Juni für den öffentlichen Verkehr wieder in Betrieb genommen.

Chronik der Stadt Halle.

Universitäts-Jubiläum.

Für das bevorstehende Universitätsjubiläum ist im Einverständnis der akademischen und der städtischen Festcommission folgendes Programm festgestellt worden.

Mittwoch den 19. Juni:

Abends 6 Uhr Concert des akademischen Gesangvereins im Saale des Volkshulgebäudes.

7 $\frac{1}{2}$ Uhr zwanglose Begrüßung der auswärtigen Festgäste in den Räumen der Berggesellschaft.

Donnerstag den 20. Juni:

Morgens 9 Uhr akademischer Gottesdienst in der Domkirche.

11 Uhr feierlicher Empfang der Ehrengäste und Deputationen auswärtiger Universitäten in der Aula der Universität.

Nachmittags 4 Uhr von der Stadt veranstaltete Gondelfahrt von der „Weintraube“ nach Bad Wittelind. Dort Concert und Abends Feuerwerk.

Freitag den 21. Juni:

Morgens 10 Uhr feierlicher Zug der Festtheilnehmer von der Universität durch die Barfüßerstraße, Neunhäuser, am Rathhaus vorüber in die Marktkirche. Deutsche Festrede des zeitigen Rectors und Verkündigung der Ehrenpromotionen durch die Decane der Facultäten.

Nachmittags 3 Uhr Festdiner von circa 180 Gebeden im obern Saale der Berggesellschaft.

Abends nach eingebrochener Dunkelheit Fackelzug der Studirenden, und sodann allgemeiner Festcommerc in der Weintraube.

Bei der Gondelfahrt am 20. Juni ist, wie wir hören, auch auf die Betheiligung der Damen gerechnet.

Universität.

Seine Majestät der König hat auf den Antrag des Kultusministers, Herrn von Mähler, der hiesigen Universität zu der am 21. d. M. stattfindenden Feier ihrer Vereinigung mit der Wittenberger Friedriciana, für die Aula sein lebensgroßes Bildniß (nach Winterhalter von Adalbert Vega: in ganzer Figur gemalt) zum Geschenk gemacht. Dasselbe ist dem derzeitigen Rektor, Professor Dr. Beyhlag und dem Senate mittelst eines Kabinettschreibens vom 3. Juni übersendet worden.

Nachrichten aus Halle.

Donnerstag den 23. v. M. hielt der Verein der Ärzte und Apotheker des Regierungsbezirks Merseburg seine erste diesjährige Generalversammlung, mit der er zugleich sein fünfundsanzwanzigjähriges Jubiläum feierte, im Gasthof „zur Stadt Hamburg“ hieselbst unter außerordentlich zahlreicher Theilnahme der Mitglieder von fern und nah. Der wissenschaftliche Theil derselben ward ausgefüllt durch eine Mittheilung des Dr. Köhler, Docent an der hiesigen Universität, über die Resultate seiner Untersuchungen bezüglich der chemischen Zusammensetzung des Gehirns, namentlich des Myelins; ferner durch einen Vortrag des Dr. Kohlshütter über die Beziehungen der neueren Atomistik zu den medicinischen Wissenschaften und endlich durch ein Referat des Prof. Weber über die Verhandlungen der kürzlich in Weimar versammelt und auch von ihm besucht gewesenen ärztlichen Conferenz über die Cholera betreffende Fragen. Außerdem ward eine Neuwahl des Vorstandes vorgenommen, dessen und Unterstützungsfachen erledigt. Bei dem hierauf folgenden Festmahle wurde dem Herrn Reg.-Rath Dr. Koch aus Merseburg, als dem Stifter und Begründer des Vereins, zum Zeichen der Anerkennung und Verehrung Seitens der Mitglieder ein prachtvolles Album mit den photographischen Portraits der Mehrzahl der Mitglieder überreicht.

(Halle. Bzg.)

— In der Sitzung der Stadtverordneten vom 3. d. M. wurde offiziell mitgetheilt, daß die Bestätigung der neugewählten Stadträthe, der Herren Landrath a. D. von Helldorff und Freiherr vom Hagen, Seitens der Königl. Regierung erfolgt ist.

— Am 8. d. M. beging der hiesige Postrath Hr. F. Rudolph die Feier seines fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums.

Kirchensache.

Den Mitgliedern der St. Moritzgemeinde bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß nächstkommenden 10. Juni, als am zweiten Pfingstfesttage, die erste Jahres-Collecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, den 4. Juni 1867. **Der Gemeinde-Kirchenrath.**

Polytechnische Gesellschaft.

Die aus der Bibliothek entnommenen Bücher sind spätestens bis zum 20. Juni abzuliefern, wegen der jährlichen Revision der Bibliothek. Vom 1. Juli ab werden wieder Bücher ausgegeben.

Die geehrten Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Besezimmer der Gesellschaft, welches Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abend geöffnet ist, außer den bisherigen Journalen jetzt auch der illustrierte Katalog der Pariser Ausstellung, sowie die Deutsche Ausstellungszeitung ausliegen.

Der Vorstand.

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein.

(Monatsversammlung am 4. Juni.) 1867

Der Sekretair des Vereins, Herr Rektor Opel, legte zunächst die eingegangenen literarischen Novitäten vor. Besonders dankbar nahm der Verein ein Geschenk des Königl. Archivs in Berlin entgegen, die Bände VI. und folgende der Monumenta Zollerana. Angekauft war das neu erschienene Werk (Erfurt, 1867) eines Herrn Andersson: „Geschichte der Commende des deutschen Ordens Kriebitz“; eingegangen ferner das zweite Heft des 19. Jahrgangs der Berichte des Unterfränkischen Alterthumsvereins zu Würzburg.

Hierauf folgte ein längerer und sehr interessant ausgeführter Vortrag des Herrn Dr. phil. Ewald über die Geschichte der Colbitz-Reglin-

ger Haide (ursprünglich Slawen- oder Wendenhaide genannt) seit d. J. 1250 und der Reglinger i. J. 1561 (ursprünglich nicht ohne militärische Nebenbede) erbauten Hirschburg in der Altmark, an der Milde. Der durch Pläne und Karten illustrierte sehr fesselnde Vortrag gab Gelegenheit sowohl zu mehreren sehr schätzbaren kulturgeschichtlichen Digressionen, wie zur Mittheilung einer Menge wenig bekannter Spezialnachrichten aus der Geschichte der älteren Hohenzollern (unter Anderem auch über den für die Geschichte der Stadt Halle so bedeutenden Erzbischof Sigismund, seiner Zeit einer der eifrigsten Jagdliebhaber) und mehrerer namhafter Familien der Altmark. Hieran schloß sich eine längere Erörterung über Bedeutung und dialektische Verbreitung des in Niederdeutschland so gebräuchlichen Ausdrucks „Haide“ für Nadelwald, an welcher sich namentlich die Herren Berghauptmann Huhssen, Professor Dümmeler, Dr. phil. Ewald, Kreisbaumeister Wolff und Dr. phil. M. Heyne betheiligten. — Weiter bot Herr Rektor Opel eine sehr fesselnde Mittheilung. Derselbe verlas nämlich zwei Briefe des bekannten kriegsrischen Bischofs von Halberstadt, Christian von Braunschweig, welche derselbe zur Zeit höchster persönlicher Noth im J. 1624 an seine Mutter Elisabeth geschrieben hat. Diese Briefe, durch Herrn Opel zu Wolfenbüttel aufgefunden, bis jetzt die einzigen bekannten eigenhändigen Briefe dieses Mannes, sind sehr merkwürdig. Bestätigt hier Christian ausdrücklich die Angaben über seine romantische Leidenschaft für die schöne Böhmenkönigin, die ihn wesentlich zu dem ersten Eingreifen in die böhmischen Händel bestimmt, so raubt der weitere Inhalt dieser Briefe dem verwegenen Händel allerdings jeden sonstigen romantischen Nimbus gar sehr und giebt ihm ein pikantes Condottiere-Gepräge. Herr Opel verband mit dieser Mittheilung eine sehr übersichtliche Schilderung der damaligen Zeitlage in Niederdeutschland, wie auch des Charakters der trefflichen, vielfach ausgezeichneten Mutter Christians. — Eine nochmalige Erwähnung endlich der neuerdings in dem Vereine besprochenen chronikalischen Arbeiten des Dr. phil. Knauth ließ mehrfach den Wunsch laut werden, daß auch in unserer Stadt mehr und mehr etwa noch in Privatbesitz befindliche handschriftliche Chroniken über die Hallische Geschichte der Benutzung für die Forschung zu Gebote gestellt werden möchten.

Pfingstfest.

(Eingefandt.)

Erquid' in Deiner ew'gen Macht
Uns Alle, die wir zu Dir fleh'n
O heil'ger Geist! Du Gottesmacht!
Laß fühlen uns Dein heil'ges Weh'n.

In dunkler, leidensvoller Zeit
Stehst Du mit Deiner Kraft uns bei,
Du heilest unser tiefstes Leid,
Von allem Schmerz machst Du uns frei.

Drum bringen wir Dir Preis und Dank
Für Deine treue Führung dar,
Und singen einen Lobgesang
Dir, ewig, groß und wunderbar!

A.

Tageschau.

Dienstag den 11. Juni.

Wesentliche Bibliotheken.

Universitätbibliothek (bis zum 12. Juni geschlossen).
Marienbibliothek (geschlossen).

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Sparkasten.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.
Sparkasse des Saalkreises (gr. Schiimmel 10a), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.
Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Vereine.

Polytechnischer Verein („Zulpe“), Bibliothek und Besezimmer 7—¹/₂ Uhr Abends.
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7¹/₂—10 Uhr Abends.
Sänglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Kunstausstellung, 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm. im „Stadtschießgraben.“

Bäder.

Bollliebentafel, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abds. in den „drei Schwänen.“
Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich.

Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr.
Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags
Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

7. Juni 1867.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunst- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	332,63	5,58	82	14,5	W	wolfig 7.
Mitt. 2	332,29	5,33	61	17,6	WSW	trübe 9.
Abd. 10	332,34	5,62	85	14,1	W	wolfig 7.
Mittel	332,42	5,51	76	15,4		trübe 8.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnungen:

I. Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngergruben in Folge der entwickelten, erstickenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringende Vorsichtsmaßregeln, nach Genehmigung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuzuführen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Vicewirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Kuchenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6–12 Eimer Wasser in großen Würfeln einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren.
- 4) in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos, gestatten, in eine Strafe von 3 \mathcal{R} . oder verhältnismäßiger Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der Königliche Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

II. Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate und mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Merseburg unter Aufhebung des §. 18 der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844 Folgendes verordnet:

- 1) Das Ausräumen der Dünger- und Abtrittsgruben nach der Straße darf stets erst nach 12 Uhr Nachts beginnen.
- 2) Die vollständige Abfuhr des Düngers von der Straße und die gründliche Reinigung und Spülung der letzteren muß in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 5 Uhr Morgens, in den Monaten März, April, September und October bis 6 Uhr Morgens und in den Monaten November, December, Januar und Februar bis 7 Uhr Morgens

bewirkt sein.

- 3) Für die rechtzeitige Herausführung des Düngers und für die Reinigung der Straße sind die Hausbesitzer resp. Vicewirthe oder die mit der Straßenreinigung besonders beauftragten und angezeigten Personen, für die Abfuhr die Fuhrwerksbesitzer verantwortlich.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1 und 2 ziehen eine Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. August 1859.

Der Königliche Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

III. Es wird hierdurch auf Grund der §§. 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate Folgendes verordnet:

§. 1.

Jeder Eigenthümer und Vicewirth eines Grundstückes, auf welchem sich Abtritte, Dünger- und Sentgruben, Schlammfänge und übelriechende Gassen, Gräben und Kanäle befinden, hat dieselben **nicht bloß vor** und **nach** stattfindender **Ausräumung** mit geeignetem Desinfections-materiale zu desinficiren, **sondern fortwährend** in gehörig desinficirtem Zustande zu erhalten.

§. 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Außerdem wird von den Sämmigen der Kostenbetrag der polizeilich angeordneten Desinfection executivisch eingezogen werden.

Halle, den 8. August 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) von Boffe.

werden hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Halle, den 1. Juni 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

J. B.: Jordan.

Bekanntmachung.

Der §. 20 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, welcher verordnet:

Jeder, dem ein Fuhrwerk zum Abfahren von Dünger, Schutt, Kalk u. dergl. anvertraut ist, muß den Wagen, Karren u. s. w. so einrichten, daß Nichts herabfallen und die Straße dadurch verunreinigt werden kann.

wird neuerdings wieder häufig außer Acht gelassen. Es wird daher hiermit nochmals mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Wagen, auf welchen Dünger aus den Kloaken und Ställen, Schutt, Erde und dergl. aus der Stadt oder durch dieselbe abgefahren wird, mit Stroh und Schutzbrettern dergestalt verwahrt sein müssen, daß von der Ladung Nichts herabfallen kann und das Abführen von flüssigem Unrath oder Kalk nur in ganz festverwahrten Kastenkarren oder fogen. Höhlen erfolgen darf. Zuwiderhandlungen ziehen Bestrafung nach §. 130 der Straßen-Polizei-Ordnung nach sich.

Außerdem werden die Kosten der Reinigung der Straße von solchem Unrath von den Contravenienten, resp. Eigenthümern der Wagen im Wege der Execution eingezogen.

Halle, den 5. Juni 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

J. B.: Jordan.

Bekanntmachung.

Der städtische Executor **Kleemann** ist mit dem 1. d. Mts. aus seinem Amte ausgeschieden und hat das steuerpflichtige Publikum an denselben keine Zahlungen zu leisten, da solche als gültige nicht anerkannt werden können.

Halle, den 6. Juni 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Ziegenbock ist zugelaufen. Der Eigenthümer wolle sich schleunigst im Polizei-Secretariate, Zimmer Nr. 15, melden.

Halle, den 7. Juni 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Beduinen und Jaquets in Wolle und Seide;
Taffet- und Rips-Mäntel, elegante Spitzen-Tücher, gestickte schwarze
Tücher, Double-Châles und Umschlagetücher empfiehlt in großer Auswahl
 zu bedeutend herabgesetzten Preisen

C. F. Mennicke,
 Leipzigerstraße Nr. 100, Ecke an der Ulrichskirche.

Müllers Belle vue.

Den 1. und 2. Pfingstfeiertag Nachmittags und Abends
Großes Extra-Militair-Concert

vom ganzen Musikcorps des 4. Jäger-Bataillons,
 unter persönlicher Leitung des Musikmeisters Herrn Pfeifer.

Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Zum Wollmarkt empfehle meine in der Nähe gelegenen Localitäten angelegentlichst. W. Prautzsch.

Freybergs Garten.

Den 1. und 2. Feiertag

Militair-Concert.

Anfang 5 Uhr, Ende 9 Uhr.

Um einem vielseitigen Wunsche des geehrten Publikums zu entsprechen, wird bei den **Garten-Concerten**, welche an den **Sonntagen** unter meiner Leitung stattfinden, das Entrée für Damen auf 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. gestellt werden.

Zum Fürstenthale.

Am 3. und 4. Pfingstfeiertage Nachmittags und Abends

Großes Militair-Concert

von dem Musikcorps des 86. Infanterie-Regiments,
 unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters Ludwig.

Anfang Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Ende gegen 10 Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Achtung.

Ich erlaube mir zum Pfingstfeste mein prachtvoll eingerichtetes Zelt dem hiesigen und auswärtigen Publikum als Restauration auf der Würfelwiese bestens zu empfehlen, bitte daher ein geehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch. Für gute Speisen und Getränke werde ich die größte Sorge tragen. NB. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Chr. Semm.

Maille.

Den 1. Feiertag von früh an Speckkuchen, Bairisch Bier ff. Abends große
 Gartenbeleuchtung mit bengalischen Flammen.

Den 2. Feiertag große Gartenillumination verbunden mit Feuerwerk.

Zum Wollmarkt

empfehle ich meine komfortabel eingerichtete

Restauration Café sans souci

mit warmen und kalten Speisen, Bieren und Weine ff. Für gute und reelle Bedienung
 ist bestens gesorgt.

U. Kapfberger, Königsplatz Nr. 6.

Semm's Restauration, Franckensstraße Nr. 5.

Den 1. Feiertag früh Speckkuchen und ein ff. Köpfchen Kelsenkeller-Lagerbier.

Trotha. Den 2. und 3. Pfingstfeiertag Tanzmusik, wozu
 freundlichst einladet
 Ed. Knoblauch.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Für die nächste Nummer dieses
 Blattes kündigt ich an:

Wasser-Frage!

Ahens v. Schmoller

als Erwiderung:

Schmoller v. Ahens.

Robert Ahens.

Liedertafel Severi.

Dienstag den 11. Juni

Ball in der „Weintraube“.

Dies unsern Freunden zur Nachricht.

Den 2. Feiertag

Vocal- u. Instrumental-Concert
 der Siebichensteiner Liedertafel
 im Salon der Weintraube.

Nach dem Concert Ball.

Gesellschaft Ahtzehner.

Den 2. Pfingstfeiertag Ball mit Orchester und
 Theater im „Bürgergarten“. Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Germania.

Dienstag den 3. Feiertag Abends
 7 Uhr Kränzchen in Wipplingers Sa-
 lon.

Der Vorstand.

Victoria.

Sonntag den 16. Juni (Kleinpfinden)

Ball in Müllers Belle vue.

Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Rindermann's Restauration,
 gr. Ulrichsstraße 44.

Täglich musikal. Abendunterhaltung.

D d e u m.

Zum 2. Pfingstfeiertage Tanz und freie Nacht.

Abfertigung.

In Bezug auf die gehässige Annonce der Firma
Carl Deichmann in den hiesigen Blättern
 erwidere ich hiermit, daß, da auch mir eine Ver-
 wechslung sehr unliebsam ist, daher alle di-
 rekt von mir erlassenen Annoncen stets mein
 Geschäftslocal enthalten.

F. C. Deichmann, an der Moritzkirche 1.
 Zum Ueberfluß bemerke ich, daß die Annonce,
 betreffend Hausverkauf, nicht direkt von mir
 ausgegangen ist.

(Beilage.)